

Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale)
Lfd. Nr. 10 „Röntgenstraße, Städtisches Krankenhaus ‚Martha-Maria‘“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch
 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I, S. 1250)

Baunutzungsverordnung
 (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
 (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Bodenschutzgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130)

Planzeichenverordnung 1990
 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 28.02.2002 bis 14.03.2002 durchgeführt worden.

Halle, den 23. MAI 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 27.03.2002 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 10 gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle, den 23. MAI 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 27.03.2002 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 10 zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den 23. MAI 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 10 und der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 25.04.2002 bis zum 24.05.2002 während der Dienststunden im Planungsamt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.04.2002 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 8 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Halle, den 23. MAI 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 23. MAI 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.02.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 23. MAI 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 10 wurde am 26.02.2003 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den 23. MAI 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 10 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.07.2003, AZ: 25-21101-10.Ä/02, mit ~~Maßgaben~~ Auflagen erteilt.

Halle, den 20. AUG. 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Die ~~Maßgaben~~ Auflagen wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt. Das wurde mit AZ: bestätigt.

Halle, den 20. AUG. 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 10 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.07.2003 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 10 wurde mit der Bekanntmachung am 30.07.2003 wirksam.

Halle, den 20. AUG. 2003



i.v. B. Ben
 Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 16. 07.2003, AZ.: 25-21101-10.Ä/02, unter Auflagen genehmigt.

Halle, den 16. 07. 2003

Regierungspräsidium Halle

Im Auftrage

Mühlner

